



GEBÜHRENORDNUNG

der Baugewerks-Innung Berlin (Stand: 17.5.2011)

1. Allgemeines

Die Baugewerks-Innung Berlin erhebt für nachstehende Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen und Tätigkeiten Gebühren.

Die Gebühren dienen zur Deckung des Aufwandes der Baugewerks-Innung für die angebotenen Leistungen.

A. Allgemeine Verwaltungsgebühren	<u>Mitglied</u>	<u>Nichtmitglied</u>
1) <u>Mahnung</u> von rückständigen Gebühren		
- Zahlungserinnerung	-----	-----
- 1. Mahnung	2,00 €	2,00 €
- 2. Mahnung	10,00 €	10,00 €
B. Berufsbildung		
1) <u>Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages</u> in die Lehrlingsrolle	16,00 €	24,00 €
2) <u>Zwischenprüfung</u>	98,00 €	196,00 €
- als Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung	132,00 €	196,00 €
3) <u>Zwischenprüfung – Rücktritt/Nichterscheinen</u>		
a) Rücktritt <u>vor</u> Beginn der Prüfung	29,00 €	58,00 €
b) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung ohne Verschulden des Prüfling bis zu	39,00 €	78,00 €
c) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung mit Verschulden des Prüflings	98,00 €	196,00 €
d) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung mit Verschulden des Prüflings wenn Zwischenprüfung Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung ist	132,00 €	196,00 €
4) <u>Gesellen- oder Abschlussprüfung</u>	191,00 €	382,00 €
- als Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung	254,00 €	382,00 €
5) <u>Gesellen-Abschlussprüfung – Wiederholung</u> je Prüfungsteil	96,00 €	192,00 €
6) <u>Gesellen-Abschlussprüfung–Rücktritt/Nichterscheinen</u>		
a) Rücktritt <u>vor</u> Beginn der Prüfung	57,00 €	114,00 €
b) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung ohne Verschulden des Prüflings bis zu	76,00 €	145,00 €
c) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung mit Verschulden des Prüflings	191,00 €	382,00 €

d)	Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung mit Verschulden des Prüflings wenn Prüfung Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung ist	254,00 €	382,00 €
7)	Mehrkosten (Kosten die den Betrag der Gebühr übersteigen) für bereitgestelltes Prüfungsmaterial sowie für die Nutzung von Prüfungsräumen (Werkstätten und andere Räumlichkeiten) können gemäß der zugrundeliegenden Kalkulation der Innung von Gebührenschuldner zusätzlich verlangt werden. Bei der Ermittlung der Mehrkosten gelten die Raumkosten in Höhe von 20 % sowie die Materialkosten in Höhe von 10 % als Bestandteil der Prüfungsgebühr.		
8)	<u>Gesellenprüfungszeugnis</u>	16,00 €	16,00 €
	2. Ausfertigung/Ersatzbescheinigung	16,00 €	16,00 €
9)	<u>Meisterprüfung</u>		
	Abnahme der gesamten Meisterprüfung in einem Prüfungstermin	409,00 €	409,00 €
	Abnahme von Teilprüfungen		
	Teil 1	219,00 €	219,00 €
	Teil 2	189,00 €	189,00 €
	Teil 3	122,00 €	122,00 €
	Teil 4	122,00 €	122,00 €
	Feststellung der Befreiung gemäß § 46 Abs. 1, § 51 a Abs. 6 HwO und Befreiung gemäß § 46 Abs. 2-4, § 51 a Abs. 6 HwO von Teilen, Prüfungsbereichen, -fächern, Handlungsfeldern Der Meisterprüfung: je Teil, Prüfungsbereich, -fach, Handlungsfeld	20,00 €	bis 200,00 €
	Wiederholung der Meisterprüfung Gesamtwiederholung	409,00 €	409,00 €
	Bei Wiederholung von Teilen oder einzelnen Fachgebieten gelten die Gebührensätze für Teilprüfungen.		
	Bei Rücktritt nach Zulassung und vor Beginn eines Teils der Meisterprüfung werden von der zurückzuerstattenden Prüfungsgebühr eingehalten	20,00 €	20,00 €
	Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung ohne Verschulden des Prüflings 40 % der jeweiligen Teilprüfungsgebühr		
	Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung mit Verschulden des Prüflings die jeweilige Teilprüfungsgebühr		
	Meisterprüfungszeugnis		
	2. Ausfertigung	15,00 €	15,00 €
	Ersatzbescheinigung	15,00 €	15,00 €
10)	<u>Schmuckbriefe</u> für eine Fortbildungs- oder Meisterprüfung	25,00 €	25,00 €

für eine Gesellen- oder Abschlussprüfung	20,00 €	20,00 €
<u>11) Fortbildungsprüfung</u>		
Abnahme der Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse	122,00 €	122,00 €
Für alle anderen Fortbildungsprüfungen	204,00 €	204,00 €
Wiederholung einer AEVO-Fortbildungsprüfung schriftlicher Prüfungsteil	61,00 €	61,00 €
praktischer Prüfungsteil	61,00 €	61,00 €

C. **Ausübungsberechtigungen**

Ausnahmebewilligung (fachliche Überprüfungen)

Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Antrages	140,00 €	140,00 €
Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse	800,00 €	800,00 €
Fachtheorie	920,00 €	920,00 €
Fachgespräch	540,00 €	540,00 €
Fachpraxis Maurer/Betonbauer	2.040,00 €	2.040,00 €
Fachpraxis Putzen	1.970,00 €	1.970,00 €
Fachpraxis Straßenbauer	1.910,00 €	1.910,00 €
Fachpraxis Zimmerer	2.240,00 €	2.240,00 €
Fachpraxis Wärme- Kälte-, Schallschutz	2.180,00 €	2.180,00 €
Fachpraxis Stuckateur	2.110,00 €	2.110,00 €

Rücktritt vor Beginn der Überprüfung, 30 % der
jeweiligen Teilprüfungsgebühr

Nichterscheinen/Rücktritt nach Beginn
der Prüfung ohne Verschulden des Prüflings 40 %
der jeweiligen Teilprüfungsgebühr

Nichterscheinen/Rücktritt nach Beginn
der Prüfung mit Verschulden des Prüflings die
jeweilige Teilprüfungsgebühr

2. **Fälligkeit**

Gebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheides bzw. zu dem dort genannten
Termin fällig.

3. **Wegfall der Kostenvorteile für Innungsmitglieder**

Bei Innungsmitgliedern, die länger als 6 Monate mit der laufenden Beitrags- oder Ge-
bührenzahlung im Rückstand sind, entfallen die Kostenvorteile, die mit einer Innungs-

mitgliedschaft verbunden sind. Rückerstattungen erfolgen nicht. Es gelten die Bedingungen am Tage der Rechnungslegung.

4. **Mahnung und Beitreibung**

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Rückständige Beiträge und Gebühren werden nach den für die Beitreibung von Gemeindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften beigetrieben.

5. **Verjährung**

Gebührenansprüche verjähren nach 3 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. **Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.